

# Mitteilung

## Vorübergehender Bauwasseranschluss

MARKT DACHSBACH  
-Gemeindeteile Dachsbach und Oberhöchstädt-

Ausfertigung für VG Uehlfeld

Ausfertigung für Grundstückseigentümer

(Bitte vollständig, gut lesbar und in Blockschrift ausfüllen!)

Name, Vorname / Straße / Wohnort (Rechnungsanschrift)

Objekt / Baustelle / Bauherr

<b>Anschlussstag/Einbautag:</b>	
<b>Bauwasser pauschal:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Beweglicher Wasserzähler:</b> Zählernummer: _____
<b>Art des Baukörpers:</b> (Wird von Gemeinde ausgefüllt)	Einbaustand: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauten Raumes <b>129,00 €* </b>	Ausbaustand: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauten Raumes <b>207,00 €* </b>	Baujahr: _____
<input type="checkbox"/> Baukörper bis zu 3.000 cbm umbauten Raumes <b>285,00 €* </b>	
<input type="checkbox"/> Baukörper ab 3.001 cbm umbauten Raumes <b>363,00 €* </b>	

\*(gemäß § 1 Abs. 3 der zweiten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dachsbach vom 30.07.2021)

Sonstige Bemerkungen:

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den Tag des Einzuges umgehend der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld (Kämmerei, Fr. Förster, Tel.: 09163/9990-34, E-Mail: foerster@vg-uehlfeld.de) mitzuteilen, damit der Wasserzähler eingebaut werden kann. Unterbleibt eine Mitteilung, ist der Verbrauch (bis zum tatsächlichen Einbau des Wasserzählers) von der Gemeinde zu schätzen und abzurechnen. (Gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und §§ 10 Abs. 2 Nr. 1, 12 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dachsbach)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datum und Unterschrift des ausführenden Bauhofmitarbeiters

**Bitte umgehend zurück an:**

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld  
-Kämmerei/Verbrauchsgebührenstelle-